

FAQ Masterthesis

Masterstudiengang Wissenschaft und Gesellschaft

Welche Voraussetzungen brauche ich für die Anmeldung der Masterthesis?

Um die Masterthesis anmelden zu können, müssen mindestens 40 CP erworben worden sein.

Wie melde ich die Masterthesis an?

Sie stellen zunächst einen Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit (siehe Downloads – Ordnungen und Leitfäden PO 2022) beim Akademischen Prüfungsamt. Nach der Überprüfung Ihres Antrags wird Ihnen ein Formular vom Akademischen Prüfungsamt ausgehändigt, welches Sie dem/der Erst- und Zweitprüfer/in zur Unterschrift vorlegen. Nach erfolgter Themenausgabe wird der Anmeldebogen zurück an das Prüfungsamt versendet. Der Abgabetermin der Masterthesis wird Ihnen online im QIS angezeigt.

Kann das Thema nach Anmeldung noch einmal zurückgegeben werden?

Ja, der Titel kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach Anmeldung zurückgegeben werden.

Kann der Titel nach Anmeldung noch einmal geändert werden?

Der Titel kann nur geändert werden, in dem der Anmeldebogen erneut von dem Erstprüfer/der Erstprüferin ausgefüllt und unterschrieben wird.

Kann der englische Titel nachgereicht werden?

Der englische Titel kann nachgereicht werden. Dies muss jedoch vor der Abgabe der Masterthesis erfolgen.

Wie lange ist der Bearbeitungszeitraum? Ist eine Verlängerung durch Krankheit möglich?

Der Bearbeitungszeitraum beträgt 6 Monate ab dem Tag der Anmeldung. Eine Verlängerung durch Krankheit kann mit einem Attest erfolgen.

Welche Formalia gibt es?

Es gibt keine generellen Vorgaben. Bitte fragen Sie ihren Erstprüfer/ihre Erstprüferin.

Welche Angaben müssen auf dem Deckblatt stehen?

Vom Aufbau des Deckblatts gibt es grundsätzlich keine strikten Vorgaben. Allerdings müssen einige Informationen enthalten sein:

- Vorname, Name
- Anschrift
- Email
- Matrikelnummer
- Deutscher und englischer Titel der Arbeit
- Name der Hochschule und des Instituts
- Name des Erstprüfers/der Erstprüferin und des Zweitprüfers/der Zweitprüferin
- Datum der Abgabe

FAQ Masterthesis

Masterstudiengang Wissenschaft und Gesellschaft

In welcher Form muss die Arbeit abgegeben werden?

Die Arbeit muss gebunden und in doppelter Ausführung abgegeben werden. Die Eidesstattliche Erklärung muss im Original unterschrieben sein. Zusätzlich senden Sie bitte eine digitale Version Ihrer Masterthesis an den/die Studiengangskoordinator/in.

Wo muss ich die Arbeit abgeben?

Die Masterthesis wird bei dem/der Studiengangskoordinator/in abgegeben. Sie erhalten im Anschluss eine Bestätigung der Abgabe per Mail. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Abgabe.

Muss eine CD beigefügt werden? Wenn ja, was muss sie beinhalten?

Grundsätzlich können Sie Berechnungen, Interviews etc. auf CD oder USB Stick beifügen, statt sie auszudrucken. Wichtig ist, ein Exemplar ihrer Masterthesis in PDF auf den Datenträger zu speichern. Bitte sprechen Sie dies jeweils mit ihrem Erstprüfer/ihrer Erstprüferin ab.

Soll ein Abstract verfasst werden?

Bitte sprechen Sie dies mit ihrem Erstprüfer/ihrer Erstprüferin ab.

Was muss in der Eidesstattlichen Erklärung stehen?

Die offizielle Fakultätserklärung finden Sie unter Downloads.

Wie lange beträgt die maximale Korrekturzeit?

Die Masterthesis ist in der Regel innerhalb von 4 Wochen von zwei Prüfenden zu bewerten.

In welcher Form erhält man die Note?

Die Note erhält man offiziell vom Akademischen Prüfungsamt. Dort können auch die Gutachten eingesehen werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Masterthesis mit dem Erstprüfer/der Erstprüferin zu besprechen.

Wo finde ich nochmal die Formulare und den Ablaufplan zur Anmeldung der Masterthesis?

<https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/wissenschaft-und-gesellschaft-ma/formulare/>

FAQ Masterthesis

Masterstudiengang Wissenschaft und Gesellschaft

Wissenschaftlicher Fachaufsatz

Der Masterstudiengang Wissenschaft und Gesellschaft eröffnet die Möglichkeit, die Masterthesis in Form eines wissenschaftlichen Fachaufsatzes zu schreiben.

Der Fachaufsatz hat die maximale Wörterzahl von 10.000 nicht zu überschreiten. Die Wortzählung beginnt ab der Überschrift des ersten Kapitels und endet beim letzten Wort des abschließenden Kapitels. **Nicht** zu den maximal 10.000 Wörtern zählen folglich das Deckblatt, das Literaturverzeichnis, der Anhang und die Eidesstattliche Erklärung.

Abbildungen, Tabellen, Graphiken o. ä., die Inhalte oder Ergebnisse abbilden, die im Fachaufsatz diskutiert werden, sind im Fließtext und nicht im Anhang darzustellen und werden entsprechend zu den 10.000 Wörtern gezählt.

Der Fachaufsatz benötigt keine vorangeführten Verzeichnisse (Inhalts-, Tabellen-, Abkürzungsverzeichnis o. ä.). Auf eine Nummerierung der einzelnen Kapitelüberschriften ist zu verzichten.

Neben diesen Regulierungen haben die formalen Angaben zur Anfertigung einer Abschlussarbeit entsprechend der Prüfungsordnung weiterhin bestand.